

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Nr. 11 Winter in Rabenstein entgegengenommen und die Spaltige Zeitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. Schluss der Anzeigen-Annahme Freitags nachm. 2 Uhr. Fernsprecher Amt Siegmar 244. — Postscheckkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Fildt, Reichenbrand.

Nº 40

Sonnabend, den 5. Oktober

1918

Nächste Bekanntmachung gelangt hierdurch zur allgemeinen Kenntnis.

Die Händler werden hierdurch besonders darauf hingewiesen.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 3. Oktober 1918.

Nach der Bundesratsverordnung über die Genehmigung von Erschließungsmittein vom 7. März 1918 Reichs-Oeschr. S. 113) und nach Artikel 3 der dazu erlassenen Ausnahmeverordnung, der Bekanntmachung über Ausnahmen von der Verordnung über die Genehmigung von Erschließungsmittein vom 14. Juni 1918 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 139 vom 15. Juni 1918) dürfen Erschließungsmittein vom 1. Oktober 1918 ab nicht mehr gewerbsmäßig hergestellt, angeboten, festgehalten, verkauft oder sonst in dem Verkehr gebracht werden, wenn sie nicht von der zuständigen Erschließungsmitteile genehmigt worden sind. Warenhalle, also die Herstellung von Erschließungsmittein und ihr Verkauf durch die Hersteller bereits seit dem 1. Mai 1918 begn. dem 1. Juni 1918 ohne Genehmigung verboten war, tritt nunmehr am 1. Oktober 1918 der endgültige Zustand ein, daß auch der Verkauf ungenehmigter Mittel seitens der Großhändler von Kleinhändlern und vor allem seitens der Kleinhändler an die Verbraucher unter allen Umständen ungültig ist.

Händler wie Verbraucher werden hierauf besonders hingewiesen.

Chemnitz, den 25. September 1918.

Nr. 5767 K. F. II.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Hauslisten.

In den nächsten Tagen werden nach Vorschrift der §§ 34 bis 41 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und der §§ 35 bis 41 der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 25. Juli 1900 die Haushälterie beg. deren Stellvertreter Hauslisten ausgehändiggt werden, welche nach den vorliegenden Anleitungen nach dem Stande vom 12. Oktober d. J. auszufüllen sind. Es wird hierbei besonders darauf hingewiesen, daß die von den Mietbewohnern zu entrichtenden Mietzinsen von den Mietern selbst anzugeben sind, und daß sich die letzteren die wegen unrichtiger Angabe des Mietzinses im vintretenden Nachteil auszuschreiben haben. Die ausgefüllten Hauslisten sind bei Vermeidung einer im obengenannten Gefalle vorgesehenen Strafe bis zu 50 Mark binnen 10 Tagen, von der Aufertagung bei bei der Prüfung der Listen sich etwa notwendig machende Auskünfte ertheilen können, abzugeben.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 2. Oktober 1918.

Die Gemeindevorstände.

Bekanntmachung.

Auf die über den Verkehr mit Wild erlassenen Bestimmungen — Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 9. September 1918 (Sächs. Staatszeitung vom 10. September 1918 Nr. 211) wird noch besonders hingewiesen. Die Verordnung kann während der Dienststunden in den unterzeichneten Gemeindeämtern eingesehen werden.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 2. Oktober 1918.

Die Gemeindevorstände.

Staatseinkommen- und Ergänzungsteuer.

Um 30. d. M. wird der 2. Termin Staatseinkommen- und Ergänzungsteuer 1918 fällig. Die Bezahlung hat bis 21. Oktober

Der Gemeindevorstand.

Brandklassenbeiträge.

Der am 1. Oktober 1918 fällige 2. Termin Brandklassenbeiträge 1918 ist bis längstens den 10. Oktober 1918 um unsere Steuerkasse zu entrichten.

Siegmar, 28. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 19. Sonntag n. Trin., den 6. Oktober, Vorm. 9 Uhr Feiergottesdienst: Pfarrer Rein. Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein. Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegsbesuch mit Abendmahl: Pfarrer Rein.

Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmutterverein.

Unterwoche: Pfarrer Rein.

Parochie Rabenstein.

Am 19. Sonntag n. Trin., 6. Oktober, Vorm. 9 Uhr Predigt. Gottesdienst mit Beichte und heil. Abendmahl: Pfarrer Grünberg. Abends 8 Uhr ev. Junglingsverein. Mittwoch, 9. Oktober, Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jungfrauenvereins II. Abteilung. Donnerstag, 10. Oktober, Abends 8 Uhr Kindergottesdienstvorbereitung. Freitag, 11. Oktober, Abends 8 Uhr Kriegsbesuch: Pfarrer Rein. Wochentag: Hilfsgeistlicher Leibhold.

Reichenbrand. Das Grundstück der Frau verw. Sieher, hier, ging durch Kauf in den Besitz des Herrn Käferbereiters Franz Brantlach über. Derselbe wird die Raumlichkeiten für sein sich immer weiter ausdehnendes Geschäft verwenden.

Neustadt bei Chemnitz. Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten im Monat September dieses Jahres 164 Einzahlungen im Betrage von 10682 Mk. 28 Pf., dagegen wurden 80 Rückzahlungen im Betrage von 18538 Mk. 15 Pf. geleistet. Eröffnet wurden 21 neue Konten. Die Gesamtausgabe betrug 70887 Mk. 56 Pf., die Gesamtausgabe 1002 Mk. 40 Pf. und der bare Kassenbestand am Schluß des Monats 11120 Mk. 37 Pf. (einschl. 11126 Mk. 78 Pf. Giroausgaben). Der gesamte Geldumsatz im Monat September beläuft sich auf 10682 Mk. 96 Pf.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monat September 1918 303 Einzahlungen im Betrage von 51172 Mk. 91 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 93 Rückzahlungen im Betrage von 4907 Mk. 91 Pf. Eröffnet wurden 59 neue Konten. Die Gesamtausgabe betrug 63161 Mk. 99 Pf., die Gesamtausgabe 58067 Mk.

33 Pf. und der bare Kassenbestand am Schluß des Monats 15227 Mk. 82 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat September beläuft sich auf 121829 Mk. 82 Pf.

Der Wunsch nach wasserdichtem Schuhwerk drängt sich besonders lebhaft in dieser Zeit auf; denn der Sommer verläßt uns und der Herbst mit seiner Feuchtigkeit rückt heran. Mancher Vorsichtige hat daran gedacht, sich ein Paar derbe Stiefel oder ein lerniges Stück Leder zurückzulegen; aber nur die wenigsten haben „Besitzungen“ und selbst die Vorausberechnungen der eifrigsten Hamster wirft die Dauer des Krieges über den Haufen. Leder gehört in erster Linie den kämpfenden Truppen; für die Zivilbevölkerung ist jetzt schon eine eindrückliche Lederknappheit eingetreten. Diese wird sich ständig verschärfen und wird nach Friedensschluß noch Jahre hindurch anhalten.

Deshalb hat die Reichsregierung schon seit vielen Monaten eine dem Reichswirtschaftsamt unmittelbar unterstehende Kriegsorganisation eingerichtet, die nichts anderes zu tun hat, als Schuhstoffe für Sohlen auszuproben, bevor sie in den Verkehr gebracht werden.

Das Wort „Ersatz“ hört niemand gern; in diesem Falle darf man aber doch Vertrauen dazu haben. Die einzige Arbeit der deutschen Technik hat einen Ausweg auch aus der Sohlennot gefunden. Es sind jetzt bereits Ersatzsohlen im Verkehr, die zwar nicht alle bekannten Eigenschaften des Leders besitzen, aber in dem Wichtigsten, Wärme und Wasserdichtigkeit, den Ledersohlen nichts nachgeben.

Sperholzsohlen (leichtes Holz und Lederaffälle) und Holzballhohlen haben sich bereits in Stadt und Land gut bewährt; das heißt, wenn sie sachgemäß verarbeitet werden sind. Dieser Punkt ist sogar so wichtig, daß die erwähnte Kriegsbehörde in Berlin sogar eine eigene Lehrwerkhütte für die Verarbeitungsweise der Ersatzsohlen errichten mußte, in der Schuhmacher aus allen Gegenden Deutschlands sich mit der Holzballhohlenverarbeitung vertraut gemacht haben. Sie haben in der Heimat die neu erworbenen Kenntnisse auch an ihre Fachgenossen weitergegeben. Nur

Schulgeld 1918.

Der am 15. d. M. fällig gewesene 3. Termin Schulgeld 1918 ist bis längstens den 30. September 1918

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Siegmar, 21. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der 3. Termin der Wasserstener bis zum 14. Oktober dieses Jahres an die Wasserwerkskasse abzuführen ist.

Neustadt, am 3. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.

Die Geschäftszeit

der Gemeindeverwaltung Rabenstein für den öffentlichen Verkehr ist ab 1. Oktober 1918 von 8—12 vorm. und 1—4 Uhr nachm. — Sonnabends von 8 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm.

durchgehend — bis auf weiteres festgesetzt worden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 30. September 1918.

Staatseinkommen- und Ergänzungsteuer.

Um 30. d. M. war der 2. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungsteuer fällig. Die Steuer ist spätestens bis zum

21. Oktober dieses Jahres

an die hiesige Ortssteureinnahme abzuführen.

Mit diesem Termin wird gleichzeitig von den Handel- und Gewerbetreibenden ein Beitrag für die Handels- und Gewerbezammer zu Chemnitz nach Höhe von 3 bez. 6 Pfennigen von jeder Mark desjenigen Steuersatzes erhoben, welcher auf das in Spalte „c“ des Einkommensteuerkatasters eingestellte Einkommen entfällt.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 2. Oktober 1918.

Brandversicherungsbeiträge.

Am 1. Oktober d. J. waren die Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin 1918 mit 1 Pf. von jeder Versicherungseinheit für die Gebäude sowie für Stückbeiträge und mit 1½ Pf. für maschinelle Betriebsgegenstände fällig.

Mit diesem Termin wird die Reichstempelabgabe für denselben Zeitraum, für den die Brandversicherungs-Beiträge zu entrichten sind, mit erhoben.

Die Brandversicherungsbeiträge und die Reichstempelabgabe sind bis spätestens zum

10. Oktober d. J.

bei Vermeidung der zwangswise Beitrreibung an die hiesige Ortssteureinnahme abzuführen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 4. Oktober 1918.

Kartoffelversorgung.

Dieseljenigen Kartoffelfleißer, die weniger Kartoffeln erbaute haben, als ihnen für ihre Familie bestimmungsgemäß zusteht, haben dies schriftlich unter genauer Angabe des Ortes und Größe der Landfläche, sowie der ausgelegten und der erbauten Menge, bis 10. Oktober 1918 im Gemeindeamt zu melden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 2. Oktober 1918.

Die Ausgabe der Gasthauskartoffelmarken

erfolgt

Montag, den 7. Oktober 1918 nachm. 5—6 Uhr

in den bekannten Ausgabekiosken durch die Vertrauensleute,

Karten, die bis Dienstag, den 8. Oktober, nicht abgeholt sind, müssen der Aussichtsbehörde zurückgegeben werden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 2. Oktober 1918.

Volkstümche Rabenstein.

Infolge der fortwährend steigenden Preise für Lebensmittel, Heizung usw. kostet von jetzt an die Portion Effen 50 Pfennig.

Rabenstein, den 4. Oktober 1918.

Die Verwaltung.

Annemarie.

Roman von A. Wilcken.

Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Viel Zeit habe ich nicht, Papa,“ sagte Herbert liebenswürdig, „doch ist mir Dein Wunsch jederzeit Befehl. Darum mache ich mich sofort auf die Socken. Daß ich Mama nicht antreffe, bedauere ich sehr, da ich mit dem Achtkugelzug wieder fort muß.“

„Warum schon um acht?“ fragte Kellen.

„Verabredung, Papa.“

„Das kennt man bei Euch jungen Leuten. Na, schön. Jetzt ist es eben drei durch. Hast Du zu Mittag gegessen? Du weißt, wir hier auf dem Lande essen zeitig.“

„Alles besorgt, Papa. Eine Tasse Kaffee, ein Lätzchen, eine Zigarette, das ist alles, um was ich bitte.“

„Sollst Du haben, mein Sohn.“

Mineralwässer

frische Füllung.

Badesalze

Staßfurter — Seesalz — Neurogen

Dr. Zucker's — Dr. Bergmann's

kohlensaure Bäder Sauerstoff-Bäder

prima Wacholdersaft

empfiehlt

Drogerie Siegmar

Erich Schulze.

Fernsprecher 180.